

Stadtwerke Düsseldorf AG · Postfach 101136 · 40002 Düsseldorf

Stadtverwaltung Düsseldorf
Amt 61
Herrn Marcus Tomberg
40200 Düsseldorf

Liegenschaften
OE 351 rth
D. Reuther

Telefon: (0211) 821 2567
Telefax: (0211) 821 77 2567
dreuther@swd-ag.de

16.09.2019

**Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes Nr. 06/007 – Theodorstraße / Am Hülserhof
(Gebiet südlich der Straße „Zum Gut Heiligendonk“, nördlich der Theodorstraße und östlich der
Straße „Am Hülserhof“)**

Sehr geehrter Herr Tomberg,
sehr geehrte Damen und Herren,

zum o. g. Bebauungsplan hat die Stadtwerke Düsseldorf AG bereits mit Schreiben vom 23.10.2017 und vom 04.12.2018 Stellung genommen. Diese Stellungnahmen bleiben weiterhin gültig. In der vorliegenden Fassung des Bebauungsplanes sind die Anregungen und Bedenken weitestgehend berücksichtigt. Es verbleibt darauf hinzuweisen, dass auf die Netzumspannstelle T3177 nicht verzichtet werden kann und ein Ersatzstandort in unmittelbarer Nähe des Altstandortes gefunden werden muss. Dieser neue Standort ist im Bebauungsplan mit dem Zeichen für Elektrizität oder mit dem Hinweis „Trafo“ auszuweisen. Diese Form der Ausweisung muss auch erfolgen, wenn weitere Netzumspannstellen aufgrund des gewünschten Leistungsbedarfes des Bauherrn erforderlich werden sollten. Da die Ausweisung des Ersatzstandortes für die vorhandene Netzumspannstelle T3177 und eventuell weitere Netzumspannstellen nicht die Grundzüge der Planung berührt, bittet die Stadtwerke Düsseldorf AG um entsprechende und nachträgliche Ausweisung im Bebauungsplan. Ein Hinweis auf das nachgelagerte Baugenehmigungsverfahren ist nicht ausreichend. Sollte der Bauherr keinen Ersatzstandort benennen, so bitten die Stadtwerke Düsseldorf AG um **Ausweisung der vorhandenen Netzumspannstelle T3177** im Bebauungsplan.

Hinweis: Der Parallelabstand von Fremdanlagen zu den Versorgungsleitungen und –anlagen der Stadtwerke Düsseldorf AG darf ein Mindestmaß (lichter Abstand) von 0,4m – bei Kreuzungsabständen 0,3m – nicht unterschreiten. Der erforderliche Mindestabstand gegenüber Dritten zu den Versorgungsleitungen und –anlagen der Stadtwerke Düsseldorf AG kann höher sein. So muss zum Beispiel ein Mindestabstand zu den Kanälen des Stadtentwässerungsbetriebes von 1,50m eingehalten werden. Grundsätzlich sind die jeweiligen Schutzanweisungen der Leitungsträger zu beachten. Zur Aufnahme von Versorgungsleitungen ist eine Trassenbreite von 2,00 zu gewährleisten. Je nach Leistungsbedarf des Bauherrn kann sich die Breite verändern.

Freundliche Grüße

Stadtwerke Düsseldorf AG
i. V.



Frank Rüdinger

i. A.



Dennis Reuther

Aufsichtsratsvorsitzender:
Dr. Bernhard Beck
Vorstand:
Dr.-Ing. Udo Brockmeier (Vorsitzender)
Hans-Günther Meier
Manfred Abrahams

Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf
Rechtsform: Aktiengesellschaft
Eingetragen beim Amtsgericht Düsseldorf
HRB Nr. 3466

Stadtwerke Düsseldorf AG
Höherweg 100
40233 Düsseldorf

Zentrale (0211) 821 0
Service (0211) 821 821

Telefax (0211) 821 3 821
E-Mail info@swd-ag.de
Internet www.swd-ag.de

Stadtsparkasse Düsseldorf
IBAN DE66 3005 0110 0010 0124 33
SWIFT/BIC-Code: DUSSEDDXXX

Gläubiger-ID: DE7700000000005373

UST. ID. Nr. DE 811365006